

**Bischöfliches Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Wahl des
Elften Diözesanpriesterrats und des Elften Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart:
Notwendige Änderungen im Ablauf der Wahl aufgrund der Corona-Pandemie**

Das Bischöfliche Gesetz zur Durchführung der Wahl des Elften Diözesanpriesterrats und des Elften Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Notwendige Änderungen im Ablauf der Wahl aufgrund der Corona-Pandemie vom 15.07.2020 (KABl. S. 373) wird folgendermaßen geändert:

1.

Änderung des Artikel 2:

**Ordnung für die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Katholiken mit anderer Nationalität im
Diözesanrat**

In Artikel 2 erhält § 6 Feststellung des Wahlergebnisses folgenden Wortlaut:

Für die Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses und für Wahlanfechtungen gelten die in diesem Gesetz unter 2. Bildung des Elften Diözesanrats festgelegten Termine für die Wahl der Laienvertreter/innen in den Dekanaten im Diözesanrat entsprechend.

2.

**Änderung des Artikel 4:
Bildung des Elften Diözesanrats**

In Artikel 4 werden unter IV. Terminplan die bislang für den Januar 2021 vorgesehenen und festgelegten Termine durch folgenden neuen Terminplan ersetzt:

Spätestens bis zum

- **Sonntag, 17. Januar 2021**
Bekanntgabe des Wahlergebnisses in den Kirchengemeinden (§ 11 Abs. 5 WahlO).
- **Sonntag, 24. Januar 2021**
können von jedem Wahlberechtigten Wahlanfechtungen beim Dekanatswahlausschuss eingereicht werden (§ 12 Abs. 1 WahlO).
- **Montag, 25. Januar 2021**
übersendet der Dekanatswahlausschuss die Wahl Niederschrift dem Vorsitzenden des Diözesanwahlausschusses, Generalvikar Dr. Stroppe (§ 11 Abs. 6 Satz 1 WahlO).
- **Sonntag, 31. Januar 2021**
müssen Wahlanfechtungen schriftlich begründet werden (§ 12 Abs. 1 WahlO).

3.

Promulgation und Inkrafttreten des Gesetzes

Gemäß Canon 8 § 2 CIC wird dieses Gesetz durch Bekanntmachung im Internetauftritt der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter der Rubrik Kirchliches Amtsblatt promulgiert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart nochmals bekannt zu machen.

Rottenburg, den 15. Dezember 2020

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof